

5.

Zu Luther in Worms.

Von

Th. Brieger.

Für die auf das öffentliche Verhör folgenden, teils reichsständischen teils privaten Verhandlungen des Ständeausschusses und des Trierer Kurfürsten mit Luther ist bekanntlich eine der wichtigsten Quellen eine gleichzeitige Flugschrift, welche unter dem Titel erschienen ist:

*Etliche sunderliche flei- | sige (nachgeschener vor
Ka. Ma. antworth) Handlung | in Docto: Martini Luthers
sachen durch Gayst-liche vnnnd weltliche Furstenn des
Reichs u. s. w.*¹.

Köstlin (Luther's Rede in Worms am 18. April 1521 [Halle 1874], S. 28) hat die ansprechende Vermutung ausgesprochen, der Verfasser dieses Berichtes sei ebenso wie derjenige der lateinischen „Acta“, welche mit ihm in einem augenscheinlichen Verwandtschaftsverhältnis stehen, niemand anders als Spalatin.

Eine archivalische Notiz, welche uns doch auf eine andere Fährte leitet, fand ich im Herbst 1884 in Dresden. Das Kgl. Sächsische Geh. Staatsarchiv bietet in einem Convolut „Miscellanea Saxonica“ (N. 3833, nach dem Repertorium zu den „Horn'schen Manuskripten“ gehörig) in Abschriften des 18. Jahrhunderts einige auf Worms bezügliche Aktenstücke, nämlich aufser der Rede Luther's vom 18. April (deutsch, auf der Grundlage der Übersetzung Spalatin's) die in Rede stehende Flugschrift, jedoch nach einer Handschrift und mit einer „Anzeige, worin das gedruckte Exemplar abweicht“; man kann daraus entnehmen, dafs im Drucke einige Stellen ausgelassen sind; ich gehe für jetzt auf diese Differenzen nicht ein. Beachtenswert ist vor allem die Überschrift: *Acta Wormatiae in causa Luterana postquam respondisset in comitiis quemadmodum annotavit ex [sic] amus-*

1) Auf der königl. Bibliothek zu Dresden, der Universitätsbibliothek zu Leipzig und der Ponikau'schen zu Halle.

*sim singula Quidam a Watzdorf aulicus inclitorum Comitum de Mansfelt, 1521. Ex cod. Bibl. Paul.*¹

Hiernach würde Rudolph von Watzdorf, welchen Luther in seinem für den Grafen Albrecht von Mansfeld aufgesetzten Berichte (Eisenach, 3. Mai 1521, de Wette I, 602) erwähnt, der Verfasser sein (in den Tischreden wird er als Volrat von Watzdorf eingeführt; s. E. A. 64, 373).

Diese Notiz wird uns nicht unglaublich vorkommen, wenn wir auf die Provenienz der Dresdener Abschriften achten. Das „*Ex cod. Bibl. Paul.*“ weist nämlich auf diejenige Handschrift der Pauliner Bibliothek hin, welche Feller (Catalogus Codicum Mss. Bibl. Paulinae in Acad. Lips., Lipsiae 1686) p. 213sq. beschreibt. Bei einer Nachfrage nach dieser Handschrift auf der Leipziger Universitätsbibliothek erfuhr ich im Herbst 1884, daß sie wahrscheinlich nicht mehr dort vorhanden sei, und dieses Fehlen wurde mir dann im März d. J. als gewiß bestätigt. Nachträglich fand ich dann, daß sie bereits 1834 vermifft worden ist².

Wir sehen uns daher, bis die Handschrift etwa auf einer anderen Bibliothek wieder zum Vorschein kommen sollte, auf die genauere Beschreibung derselben in einem älteren handschriftlichen Kataloge der Leipziger Universitätsbibliothek angewiesen. Hier finden wir unter VII c genau denselben Titel, wie in der Dresdener Kopie. Die auf Worms bezüglichen Stücke³ des verlorenen Codex sind aber, wie der ganze übrige Inhalt, nach

1) Eingelegt ist hier ein Blatt, auf welchem aus dem Leipziger Codex der Fehdebrief (mit der Unterschrift: Bundschuh) kopiert ist. Darunter die Notiz: *Auerbach misit Reinerio sed et alibi vidimus eisdem verbis nisi quod numeri 4 hundred et hundred tausent vocentur. Fr. Petzensteiner Comes Luteri ait v. hundred et 8 tausent legisse se.* Von einem Berichte Petzensteiner's über Worms ist mir bisher nichts bekannt. — Abgedruckt ist aus dem Cod. Bibl. Paul. dieser Fehdebrief in den Unsch. Nachr. 1747, S. 167f. und zwar mit der eben mitgetheilten Nachschrift. Hieraus geht hervor, was man ohnehin vermuten mußte, daß letztere nicht etwa von dem Abschreiber des 18. Jahrhunderts herrührt, sondern von dem Zeitgenossen Caspar Borner (s. u.).

2) Damals hat sich Karl Eduard Förstemann vergeblich nach ihr erkundigt (s. Corp. Ref. I, 419). Im Jahre 1792 scheint Joh. Friedrich Köhler (Beyträge zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kunstgeschichte I, Leipzig 1792, S. 71) die Handschrift noch gesehen zu haben.

3) Außer der in Rede stehenden Flugschrift noch die auch in der Dresdener Kopie (s. o.) vorliegende Rede Luther's vom 18., deutsch, unter dem auch von dem Ms. Dresd. gebotenen Titel: *P. [Dresd.: D] Luteri responsum coram Imp. Carolo et principibus reliquisque Germanicae nationis primoribus Vormatiae. D. Hoier comes e Mansfelt D. Doctori Gebstet medico et consuli dono miserat. 3. Maii [Dresd.: m. Maji] 1521, unde nos*

Ausweis des Kataloges von Caspar Borner¹ geschrieben gewesen, somit von einem Manne, dessen Zeugnis nicht ohne weiteres abgelehnt werden kann. Hiernach bedarf auch die Frage nach der Komposition der „Acta“ erneuter Untersuchung.

Immer aber bleibt es wünschenswert, daß der ehemalige Codex der Bibl. Paulina, dessen sonstiger Inhalt allerdings durchweg aus lauter bekannten Stücken besteht, wiederaufgefunden werde. Zu Nachforschungen nach demselben anzuregen ist der Zweck dieser Zeilen. Ich mache daher aus Feller noch folgende Mitteilungen über seinen Inhalt:

1. Apologia pro M. Barthol. Bernhardo a Feltkirchen, pastore Ecclesiae Kemburgensis, pro ducta uxore, scripta ad Consiliarios Archiepiscopi Magdeburgensis, sed autore Philippo Melanchthone A. 1521².

2. Epistola Andreae Carolostadii, Joh. Agricolae et Philippi Melanchthonis ad Johannem Episcopum Misnensem pro Jacobo Sadlero [so für Seidler] sacerdot., qui uxorem duxerat³.

3. Instruction, was Christianus Geier [so für Beyer], Churfürsten Friedrichs Rath, an D. Johann. Doltzsch, Andreas Carlstadt, Hieron. Schurff, Nicol. Amsdorf und Philipp Melanchthonem werben sollen wegen Abschaffung der Messe⁴.

4. Erster Bericht des Ausschusses von der Universität Wittenberg der Augustiner halber⁵.

porro descripsimus, eine Notiz, die über die Herkunft der Kopie genügenden Aufschluß giebt und auch wegen des Datums Beachtung verdient. Ferner das Geleit für Luther mit der Bemerkung: „Ist durch den Heraldt geantwort zu Vittenbergk 27. Martii 1521“ (auch dieses Datum ist bei der bekannten Unsicherheit des Tages, an welchem Luther die Citation empfangen hat, zu beachten); endlich Hutten's Brief an Luther, Ebernburg 15. Mai (s. a.), unzweifelhaft der Brief XV. cal. Maii, Op. Hutt. ed. Böcking II, 55.

1) Geboren etwa 1590, gestorben zu Leipzig im Mai 1547. An diesen Leipziger Gelehrten schrieb Luther seinen berühmten Brief über Erasmus, 28. Mai 1522, de Wette II, 200f. Zwei Briefe Borner's an Pflug in den „Epistolae Petri Mosellani, Casp. Borneri etc. ad Jul. Pflugimu“, ed. Chr. Gottfr. Müller, Lips. 1802, p. 4sqq. Über Borner ist zu vergleichen M. Adam, Vitae Germanicorum theologorum, p. 187sqq.; Feller, „Rediviva D. Casparis Borneri memoria“ in dessen oben erwähntem Catalogus p. 1—59; Joh. Aug. Ernesti, „Elogium Caspari Borneri“ in seinen „Opuscula oratoria“ (Lugd. Bat. 1767), p. 445—461: vor allem aber Zarnecke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig (Leipzig 1857) passim. (Die Schrift von Diemer, Leben Borner's, ist mir nur dem Namen nach bekannt.)

2) Steht Corp. Ref. I, 421—442.

3) S. diese Epistola Corp. Ref. I, 418f.

4) Abgedruckt C. R. I, 471 ff.; vgl. S. 470.

5) Wohl sicher das Aktenstück C. R. I, 465 ff.

5. Unterricht und Ratschlag des Ausschusses der Universität, die Messe betreffend ¹.

6. Epistola D. Casparis Islebio in Monasterio Augustiniano ad civem quendam Noribergensem de iis, quae in templo Augustinianorum Wittebergae decreta sunt A. 1521 mense Januar. ².

Hieran schloessen sich dann die bereits erwähnten Wormatiensia.

6.

Miscellen.

I. Berichtigung.

In dem ersten Bande dieser Zeitschrift S. 446—450 habe ich im Jahre 1877 unter der Überschrift „Jüdische Proselyten im Mittelalter“ zwei auf den Abfall eines deutschen Geistlichen Wecelin zum Judentume bezügliche Schriftstücke herausgegeben, welche ich für ungedruckt hielt. Erst kürzlich entdeckte ich zufällig, daß dieselben schon in ein Werk des Metzger Mönches Alpert Aufnahme gefunden haben, *De diversitate temporum* I, c. 7 und II, c. 22. 23 (Mon. Germ. SS. IV, 704. 720—723), woselbst jedoch die Widerlegung des Abtrünnigen den mehr als doppelten Umfang hat. Aus dieser Quelle ergiebt sich auch, daß mit dem Kaiser Heinrich nicht der III., sondern der II. gemeint ist. Die von mir daselbst angeführte Zusammenstellung Simson's über Bodo-Eleazar könnte aus den Werken des Paulus Alvarus sehr wesentlich ergänzt werden, s. Florez, *España sagrada* XI, 171—218 oder Migne *Patrolog.* CXXI, 473—514.

E. Dümmler.

1) C. R. I, 494ff.

2) Dieser Brief Güttel's findet sich, von Kapp aus unserer Handschrift abgedruckt, in den *Unsch. Nachr.* (Fortgs. Samml.) 1747, S. 168—171. Vgl. Kapp, *Kleine Nachlese* II, 531f.
